

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Jugendhilfeausschusses
(JHA/005/2010)

Sitzung am: 25.03.2010

Beschluss zu: V0181/09

Gegenstand:

Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe 2010

Beschluss:

1. Für die Förderung 2010 wird das in Anlage 1 festgelegte Verfahren angewandt.
2. Für die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe stehen im Jahr 2010 voraussichtlich Haushaltsmittel in Höhe von 11.567.486 EUR (darunter 9.514.950 EUR kommunale Mittel – Unterabschnitt 4780, 2.052.536 EUR Landesmittel gemäß Richtlinie Jugendpauschale – Unterabschnitt 4790) zur Verfügung. Zusätzlich werden - befristet für das Jahr 2010 - zur Kompensation unbesetzter Personalstellen im Bereich der kommunalen Straßensozialarbeit für den Bereich der aufsuchenden sozialen Arbeit in freier Trägerschaft 117.590 EUR aus dem Unterabschnitt 4521 - Jugendsozialarbeit - zur Verfügung gestellt. Die Bewilligung erfolgt gemäß Anlage 2, Liste 1 bis 4 vorbehaltlich der Bewilligung von Landesmitteln in oben genannter Höhe.
3. Der aufgrund des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst (speziell Sozial- und Erziehungsdienst) vom 27. Juli 2009 erwartete Mehrbedarf für Personalausgaben wird zur Zeit in Höhe von 200 TEUR prognostiziert. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsausgaberesten, welche im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 zur Übertragung nach 2010 beantragt werden (siehe Anlage 3, Seite 3).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesfördermittel gemäß Richtlinie Jugendpauschale Sachsen einzuleiten. (siehe Anlage 4)
5. Neben der Projektförderung gemäß Anlage 2 werden für folgende Leistungen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt:
 - 90.000 EUR für personenbezogene Förderung bei Bedürftigkeit des Einzelnen im Rahmen von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe, erlebnispädagogischen Maßnahmen und außerschulischen Bildungsmaßnahmen

- 430.000 EUR für personenbezogene Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit
- 290.000 EUR für ambulante einzelfallbezogene und präventive Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren
- 10.000 EUR für Qualitätsentwicklung und -sicherung
- 37.546 EUR für Mittel zum Ausgleich von Fehlbedarfen

Fonds Qualitätsentwicklung wird von Kürzungen ausgeschlossen.

6. Für das Jahr 2010 fehlen aufgrund nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung stehenden Landesmitteln (Jugendpauschale) in der Gesamtfinanzierung der Leistungen der Jugendhilfe 559.783 Euro.

Die Mittel zum Ausgleich von Fehlbedarfen in Höhe von 37.546 Euro werden zur anteiligen Deckung der ausfallenden Landesmittel verwendet. Hieraus ergibt sich ein derzeitiges Defizit für die Gesamtsumme in der Förderung der Freien Träger der Jugendhilfe in Höhe von 522.237 Euro. Vorbehaltlich des Ausgangs des laufenden Widerspruchverfahrens der Landeshauptstadt Dresden gegen den Bescheid des KSV vom 15.02.2010 beschließt der Jugendhilfeausschuss folgende Kürzungsmaßnahmen für das laufende Haushaltsjahr 2010:

- Start der Übertragung der Streetwork-Stellen zum 1.7.2010 und damit eine Kompensation der Gesamtkürzungssumme um ca. 50% der dafür zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rund 55.000 Euro laut Anlage 1 Punkt 11.
- Außerdem aus einer Kompensation durch die zu erwartende Restsumme der für die Tarifierhöhungen bereitgestellten 200.000 Euro für das laufende Haushaltsjahr 2010 siehe Beschlussvorschlag Punkt 3.
- Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Stadtrat die zur Verfügungstellung der fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 367.000 Euro in Abhängigkeit der o. g. Punkte.

7. Für den Fall, dass Kürzungen in der Förderung realisiert werden müssen, erfolgen diese im Jahr 2010 nach dem Modell der „statistischen Ermittlung sozialräumlicher Belastungsindizes“ und der reziproken Förderung höher belasteter Stadtteile. Dieses Verfahren geschieht getrennt nach Ortsamtsbereichen und Leistungsarten und basiert auf Erhebungen der Kommunalen Statistikstelle und einzelner Erhebungen der Verwaltung (Anlage Powerpoint).

8. Die Umsetzung der Kürzungen und die damit verbundenen Leistungseinschränkungen bei den Angeboten der Freien Träger der Jugendhilfe werden inhaltlich und qualitativ zwischen Träger und Jugendamt vereinbart.

Helma Orosz
Vorsitzende